

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstage,
Donnerstage und
Sonnabende.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 9. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist in der Lage, nachstehenden Wortlaut des telegraphischen Glückwunsches zu veröffentlichen, welchen Se. Majestät der König Ludwig von Baiern am 1. April an den Reichskanzler Fürsten Bismarck richtete: „Am heutigen Tage gedenke ich Ihrer lieber Fürst mit dem besonderen Wohlwollen, welches ich stets für Sie im Herzen hege. Möge Ihnen der Frühling das Glück voller Gesundheit wiederbringen. Hierin gipfeln innige Glück- und Segenswünsche, welche ich Ihnen zur Feier dieses Tages sende. Ludwig.“

— Wie steht es mit dem Budgetrecht des Reichstags gegenüber dem Militärgesetz? Hören wir darüber die „nationalliberale Correspondenz“. „Man spricht von Vernichtung der Volksrechte“, wenn man die Stärke und Einrichtung des Heeres ein für allemal durch Gesetz aufstellt. Man spricht von Vernichtung des Budgetrechtes. Aber hat es jemals in einem Verfassungsrechte ein Budgetrecht gegeben, welches die Volksvertretung ermächtigte, die zur Erhaltung einer für den Staat absolut nothwendigen Organisation erforderlichen Mittel zu verweigern? Und ist es jemals irgendwo als eine Vernichtung des Budgetrechtes betrachtet worden, wenn eine solche nothwendige Organisation durch Gesetz festgesetzt und damit zugleich der Volksvertretung der Zwang auferlegt wurde, die zur Erhaltung derselben erforderlichen Mittel zu verwilligen? — Freilich, man wirft hier ein: „Ist denn die Friedenspräsenzstärke ein nothwendiger Bestandtheil der Heeresorganisation?“ — Die Beantwortung dieser Frage hängt ab von der Beantwortung der andern, ob die Kriegstärke ein Bestandtheil der feststehenden Heeresorganisation ist. Darüber scheint kein Zweifel. Zunächst entzieht sich die Kriegstärke einer jährlichen Festsetzung; denn sie ist das Resultat von zwölf Jahrgängen. Sodann aber würde sie auch nicht eine in gewissen Perioden wiederkehrende Festsetzung vertragen, denn sie ist wie unsere ganze Heeresorganisation nicht auf eine bestimmte augenblickliche Lage, nicht auf einen bestimmten gefahdrohenden Gegner berechnet, sondern sie ist festgestellt mit Rücksicht auf unsere Weltlage, und sie würde demgemäß erst geändert werden können in Folge von Änderungen im europäischen Gesamtzustande, welche herbeizuführen oder auch nur zu berechnen unsere Volksvertretung niemals im Stande sein dürfte. Ist aber die Kriegstärke ein Bestandtheil der Heeresorganisation überhaupt, so muß es auch ihre nothwendige Grundlage, die Friedenspräsenzstärke, sein. Dagegen wird freilich eingewandt, daß dieselbe Kriegstärke durch sehr verschiedene Friedenspräsenzstärken erzielt werden könne, je nachdem man eine längere oder kürzere Dienstzeit annehme. Aber zur Kriegstärke gehört auch die nur in einer Dienstzeit von einer gewissen durchschnittlichen Minimaldauer zu erlangende Kriegstüchtigkeit, und unsere Organisation ist auf diesen Punkt so sehr bedacht gewesen, daß die Dienstzeit gesetzlich festgestellt ist. Sobald dies aber geschehen ist, wird die Friedenspräsenzstärke, bezw. die Biffer der Rekruteneinstellung, wenn damit eine bestimmte Kriegstärke erzielt werden soll, nur in sehr beschränktem Umfange veränderlich sein können. Unter diesen Umständen ist schwer zu verstehen, wie die in § 1 der Militärvorlage verlangte Fixirung der Friedenspräsenzstärke zu einer großen Principienfrage aufgebaut werden mag. Vielmehr wird jeder Unbefangene bekennen müssen, daß die Volksvertretung mit der Einwilligung in die Fixirung auf ein Recht verzichtet, welches praktisch stets von sehr geringer Bedeutung sein würde.“

Die Osterferien des Reichstags sind zu Ende und die öffentlichen Verhandlungen über das Militärgesetz nehmen in einigen Tagen ihren Anfang. Nicht nur Deutschland, sondern auch das Ausland sieht dem

Verlauf dieser Verhandlungen mit großer Spannung entgegen, jeder Abgeordnete wird auf seinem Platze sein, die Verantwortung ist groß. Viele Abgeordnete kehren übrigens leichteren Herzens aus den Ferien zurück; denn sie haben diese benutzt, um die Frage, ob sie dem Militärgesetze zustimmen sollen, ihren Wählern vorzulegen und haben die Antwort erhalten, das Gesetz nicht scheitern und es zu keinem Conflitte kommen zu lassen. (Hamburg, Bremen, Leipzig, Dresden, Durlach, Freiburg etc.) Man erwartet ein Ruhelassen des Budgetrechtes auf eine Reihe von Jahren zu Gunsten der vollen Wehrhaftigkeit des Vaterlandes. Die volle Schwere und Verantwortlichkeit des Amtes eines Reichstagsabgeordneten tritt wieder einmal Allen vor die Seele.

— Der deutsche Kriegerbund, jene bis jetzt aus mehr als 400 militärischen Vereinen mit ca. 50,000 Mitgliedern bestehende Vereinigung von Krieger- und Kameradschafts-Vereinen aus allen Theilen Deutschlands hält einen diesjährigen 3. Delegirtenstag am 24. und 25. Mai l. J. in Berlin ab. Unter andern wird über die Begründung einer allgemeinen Sterbe-Kasse für die Mitglieder berathen werden.

— Die „B.-Ztg.“ enthält folgende Privatmittheilung aus Gotha, 1. April. Als abschreckendes Beispiel von der Entwerthung gründlicher Schwindel-Spekulationen kann ich Ihnen folgendes Thatächliche mittheilen. Am vorigen Montag wurde bei hiesigem herzoglichen Stadtgerichte eine „1000-Thaler-Aktie“ der von einigen Berliner Geldmännern vor kaum 1 1/2 Jahren künstlich erworbenen und bald darauf einer Aktien-Gesellschaft gegen hohen Preis auf den Hals geschobenen, aber schon vor einigen Monaten aus dem Leime gegangenen sogenannten Seeberger Sandsteinbergwerke öffentlich versteigert, wobei ich noch vornweg bemerken will, daß dieser pomphafte Name für einen ganz gewöhnlichen, hier in der Nähe gelegenen Sandsteinbruch eben nichts als „Sand in die Augen“ ist. Mit Ach und Krach wurden „10“ sage „zehn Thaler“ dafür gelöst, die ein hiesiger muthiger Schneidermeister geboten hatte. Mehrere Aktionäre sollen vor Schreck auf den Rücken gefallen sein, als sie von diesem Kaufe Kenntniß erhielten.

— Am 7. d. berichteten Münchener Blätter, daß die Stadt München amtlich als cholerafrei erklärt worden sei, und einen Tag später kommt von dort die erschütternde Nachricht, daß die Seuche als eines der letzten Opfer den berühmtesten Maler der Gegenwart, Wilhelm von Kaulbach, gefordert habe. Kaulbach ist einem heftigen Anfall der Krankheit am 7. Abend 8 1/4 Uhr erlegen. Er war am 15. Oktober 1805 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck geboren, hat also ein Alter von fast 69 Jahren erreicht.

— Ueber eine Rutschung des Bahnförpers auf dem Bahnhofe Rothfließ, einer Station der Ostbahn auf der Linie Thorn-Justerburg, geht der „B.-Ztg.“ von kompetenter Seite folgender Bericht zu. Am 5. d. Nachmittags bald nach 6 Uhr fand plötzlich auf dem genannten Bahnhofe in der Länge von 70 Fuß und in einer Tiefe von 40 Fuß eine Rutschung des Bahnförpers statt, wobei die beiden Haupt- und zwei Nebengeleise, sowie die Viehrampe zerstört wurden. Glücklicherweise trat die Katastrophe erst ein, als sich der Kurierzug Nr. 2 mit dem Personenzuge Nr. 5 10 Minuten zuvor bereits gekreuzt hatten, und somit sind Menschenleben nicht zu beklagen. Der Güterbetrieb ist vorläufig unterbrochen, während die Beförderung von Personen durch ein Umsteigen von den diesseits haltenden in die jenseits der qa. Stelle aufgestellten Züge bewirkt wird. Da die Herstellung des Bahnanlages eine ziemlich zeitraubende sein dürfte, so hat man sofort mit der Legung eines rechts um den Bahnhof führenden Rothgleises begonnen, wodurch man eine provisorische Verbindung in etwa drei Tagen herzustellen hofft. — Als die Ursache der Katastrophe hat sich eine Unterwühlung des Bahnförpers